

§ C22 Studienfach Musikerziehung

§ C22.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Musikerziehung

Das Studienfach Musikerziehung wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Anton Bruckner Privatuniversität
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
- Universität Mozarteum Salzburg

(1) Gegenstand des Studiums

Das viersemestrige Masterstudium dient der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpraktischen Ausbildung für das Lehramt Musikerziehung im Sekundarbereich (Allgemeinbildung). Im Rahmen des Masterstudiums erfolgt einerseits eine Vertiefung in fachwissenschaftlicher Hinsicht, wobei Studierende Möglichkeiten vorfinden, persönliche Schwerpunkte zu setzen. Andererseits komplettieren schulpraktische Veranstaltungen das Fächerangebot. Eine Schlüsselstellung in einem Prozess zunehmender Individualisierung von Lehrerpersönlichkeiten kommt musikpädagogischen Lehrveranstaltungen zu: Diese fordern einerseits künftige Lehrende heraus, über zentrale Inhalte der Disziplin zu reflektieren (um ggf. darauf aufbauend ein Dissertationsstudium zu verfolgen). Andererseits werden hier auch Brücken zu wesentlichen außerschulischen Institutionen geschlagen, um Partizipation am öffentlichen Musikleben in Produktion und Rezeption als eine wesentliche Facette im Rollenbild der Musiklehrenden zu verdeutlichen. Das Studium orientiert sich sowohl am Stand der Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften, nimmt Bezug auf die Lehrpläne des Sekundarbereichs (Allgemeinbildung) und die darin enthaltenen allgemeinen und ganzheitlichen Bildungsziele.

Im Rahmen des Studiums finden auch Prinzipien wie lernseitige Orientierung, Fragen der Leistungsbeurteilung, rückwärtiges Lerndesign, flexible Differenzierung, Kompetenzorientierung, Diversität sowie Teacher-Leadership Berücksichtigung.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Fachwissenschaftliche und Künstlerische Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Musikerziehung

- können zentrale wissenschaftliche Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche reflektieren, modifizieren und an der Unterrichtspraxis orientieren.
- können, basierend auf ihren Erlebnissen und Erfahrungen als Musizierende, in künstlerischer Hinsicht musikalische Beiträge einordnen und analysieren, sich in unterschiedlichen künstlerischen Ausdrucksformen adäquat ausdrücken und ihren eigenen Beitrag kritisch einschätzen.
- können Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten zwischen den Teildisziplinen des Faches erkennen und Zusammenhänge zwischen wesentlichen Erkenntnissen in den unterschiedlichen Bereichen herstellen.
- können fachspezifische Verfahren und Methoden insbesondere im Bereich der Musikpädagogik situationsgerecht anwenden.
- vermögen fachspezifische Inhalte und Erkenntnisse in einer Form zu erschließen, kommunizieren und dokumentieren bzw. künstlerisch zum Ausdruck zu bringen, die den Konventionen des Fachs entspricht.
- vermögen fachwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen eigenständig und in Kooperation zu erkennen und zu bearbeiten.

- können Wege des Lernprozesses in der künstlerischen und wissenschaftlichen Erarbeitung von Fachinhalten darstellen und an den Erfordernissen der Unterrichtspraxis ausrichten.
- können Querverbindungen zwischen Fachinhalten, fachdidaktischen Anliegen und der Schulpraxis herstellen und dies anhand konkreter Aufgabenstellungen dokumentieren.

Fachdidaktische Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Studienfach Musikerziehung

- können zentrale fachdidaktische Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche reflektieren, kritisch diskutieren und modifizieren sowie anwendungsgerecht an den unterschiedlichen Anforderungen der Unterrichtspraxis orientieren.
- vermögen ihren Unterricht lehrplangemäß und situationsgerecht zu planen.
- können unterschiedliche Lehr-Lern-Formen flexibel und situationsgerecht im Unterricht einsetzen und unter Heranziehung theoretischer Erkenntnisse reflektieren.
- vermögen Lernende zu vielfältigen künstlerischen Aktivitäten zu motivieren, darin entsprechend anzuleiten und Erlebtes gemeinsam mit diesen kritisch zu reflektieren.
- vermögen Lernumgebungen zielgruppengerecht und mehrperspektivisch zu gestalten.
- vermögen Leistungsstand und Lernprozesse von Lernenden zu diagnostizieren und Fördermaßnahmen gezielt, den Bedürfnissen einzelner Lernender und der Gruppe entsprechend, einzusetzen.
- können Maßnahmen zur Unterstützung von Lernprozessen situationsgerecht setzen.
- vermögen differenzierende und individualisierende Unterrichtsformen zu planen und umzusetzen.
- vermögen fachdidaktische Frage- und Problemstellungen auf wissenschaftlichem Niveau zu erkennen und zu bearbeiten.

(3) Querschnittsmaterien

Entsprechende Vernetzungskompetenzen werden insbesondere für die Bereiche Diversität/Inklusion (DI), Medienpädagogik (MP) und Interkulturalität (IK) in den detaillierten Modulbeschreibungen ausgewiesen. Sprachliche Bildung (SP) ist als zentrale Kompetenz in allen Lehrveranstaltungen einzufordern, sei es in der mündlichen Beschreibung künstlerischer Prozesse, der Verschriftlichung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse in entsprechenden Seminar- und Proseminararbeiten, sei es im adäquaten Einsatz von Sprache in Unterrichtssituationen sowie der schriftlichen Planung, Dokumentation und Analyse von Unterrichtsprozessen.

(4) Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Studienfach Musikerziehung verfasst, wird eine Arbeit im Umfang von zumindest 60 Seiten erwartet.

Das Thema der Masterarbeit hat eine Anbindung an musikpädagogische bzw. musikdidaktische Fragestellungen aufzuweisen. Eine disziplinenübergreifende Arbeit ist möglich und bedarf ggf. einer entsprechenden Teambetreuung.

Lehrenden ist für die Begutachtung von Masterarbeiten ein Zeitraum von sechs Wochen einzuräumen.

(5) Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Im Hinblick auf die Konzeption des Studiums ist die Zahl der Teilnehmenden für einzelne Lehrveranstaltungs-typen folgendermaßen beschränkt.

Seminare und Proseminare in Musikpädagogik, Musikwissenschaft und Musiktheorie	18
ME M 3.1 KO Musikpädagogisches Konversatorium	12
ME M 2.6 UE Kinder- und Jugendchorpraktikum ME M 2.8 UE Volksmusik	10
ME M 2.5 KG Kinder- und Jugendstimmgebung 1	5

(6) Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen

(6.1) Qualitative Zulassungsbedingungen

Die qualitativen Zulassungsbedingungen zum Masterstudium Lehramt Musikerziehung für externe Bewerberinnen und Bewerber orientieren sich an den Anforderungen der Bachelorprüfung für das Lehramt Musikerziehung im Verbund Cluster Mitte. Es ist ein künstlerisches Programm vorzutragen, das den Prüfungsanforderungen im Künstlerischen Hauptfach sowie Schulpraktischem Klavierspiel und Gesang für Musikpädagoginnen und Musikpädagogen mit entsprechenden schulpraktischen Anteilen entspricht. Für Bewerberinnen und Bewerber aus dem nicht-deutschsprachigen Raum ist zur Aufnahme des Masterstudiums im Rahmen einer Ergänzungsprüfung der Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau B2 (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen GERS 2001) zu erbringen.

Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie die Durchführung der Zulassungsprüfung werden durch die Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind im Leitfaden zu verlautbaren.

(6.2) Zulassungsvoraussetzungen für Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Für die Zulassung zu folgenden Lehrveranstaltungen sind als Voraussetzung festgelegt:

Lehrveranstaltung/Modul:	Voraussetzung
ME M 2.6 UE Kinder- und Jugendchorpraktikum	ME M 2.5 KG Kinder- und Jugendstimmgebung
ME M 2.4 KG Bandpraktikum 2	ME M 2.3 UE Bandpraktikum 1

Prüfungsformen für die Abschlüsse von Lehrveranstaltungen bzw. von Modulen:

- künstlerische Prüfung
- Lehrprobe
- mündliche Prüfung
- Portfolioprüfung
- praktische Prüfung
- schriftliche Arbeit
- schriftliche Prüfung
- Teilprüfung/Lehrveranstaltungsabschlussprüfung

§ C22.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt Unterrichtsfach Musikerziehung aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

Masterstudium Lehramt Studienfach Musikerziehung								
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
Modul ME M 1: Fachwissenschaftliches Arbeiten								
ME M 1.1	Geschichte des Jazz und der Populärmusik 1	1	VO	1	LVs im Ausmaß von 6 ECTS / 6 SSt..			
ME M 1.2	Geschichte des Jazz und der Populärmusik 2	1	VO	1				
ME M 1.3	Einführung in die Musikethnologie und Musikanthropologie	2	VU	2				
ME M 1.4	Formenlehre und Musikanalyse 2	2	SE	2				
ME M 1.5	Musikanalyse und Werkkunde	2	SE	2				
ME M 1.6	Aspekte der Neuen Musik	2	UV	2				
ME M 1.7	Musikgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts	2	VO	2				
Summe Modul ME M 1		6		6	6			
Modul ME M 2: Musikpädagogik / vertiefend								
ME M 2.1	Musikpädagogisches Seminar	2	SE	2		2		
ME M 2.2	Kooperative Musikdidaktik	2	SE	2,5	2,5			
ME M 2.3	Bandpraktikum 1	2	UE	1,5	1,5			
ME M 2.4	Bandpraktikum 2	2	KG	2		2		
ME M 2.5	Kinder- und Jugendstimm- und Sprechbildung	1	KG	1	1			
ME M 2.6	Kinder- und Jugendchorpraktikum	1	UE	1		1		
ME M 2.7	Sprechtechnik und Rhetorik 1	1	VU	1	1			
ME M 2.8	Volksmusik	1	UE	1		1		
Summe Modul ME M 2		12		12	6	6		
Summe gesamt				18				

Modul ME M 3: Musikpädagogisches Konversatorium

ME M 3.1 Musikpädagogisches Konversatorium (Teil der PPS)	2	KO	3			3	
Summe Modul ME M 3	2		3			3	

Modul ME M 4: Masterarbeit und Begleitung

ME M 4.1 Seminar zur Erstellung der Masterarbeit	2	SE	(4)				(4)
ME M 4.2 Masterarbeit			(20)				(20)
Summe Modul ME M 4	(2)		(24)				(24)

§ C22.3 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Fachwissenschaftliches Arbeiten
Modulcode	ME M 1
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Professionswissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Musikgeschichtliche Kompetenzen werden schwerpunktmäßig vertieft. - Die Studierenden wissen um historische, soziale und regionale Gegebenheiten als wesentliche Einflussfaktoren von Musikausübung. <p>Selbstregulative Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studierende sind in der Lage, Fachwissen musikgeschichtlich einzuordnen. Sie vermögen sich eigenständig und mit entsprechender sprachlicher Kompetenz mit ausgewählten Kapiteln der Musikgeschichte auseinanderzusetzen und in einen wissenschaftlichen Diskurs zu treten. - Studierende vermögen auf der Basis eines entsprechenden Überblickswissens regionalen Ausprägungen von Musik mit Offenheit zu begegnen. Sie sind in der Lage, nach dem Gehör grundlegende Zuordnungen zu vollziehen. <p>Haltungen und Beliefs</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind bereit, sich – auch über ihr Studium hinaus – kritisch reflektierend mit Entstehungs- und Wirkungsbedingungen von Musik auseinanderzusetzen.
Modulinhalt	Studierende haben nach persönlichen Interessen die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen auszuwählen. Schwerpunkte im Angebot liegen einerseits im Bereich von Musikanalyse, andererseits im Bereich der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts.
Lehrveranstaltungen	Zur Wahl: ME M 1.1 VO Geschichte der Jazz- und Popularmusik 1 (1 ECTS) ME M 1.2 VO Geschichte der Jazz- und Popularmusik 2 (1 ECTS) ME M 1.3 VU Einführung in die Musikethnologie und Musikanthropologie (2 ECTS) (IK) ME M 1.4 SE Formenlehre und Musikanalyse 2 (2 ECTS) (SP) ME M 1.5 SE Musikanalyse und Werkkunde (2 ECTS) (SP) ME M 1.6 UV Aspekte der Neuen Musik (2 ECTS) ME M 1.7 VO Musikgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts (2 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Musikpädagogik vertiefend und Schulpraktisches Musizieren
Modulcode	ME M 2
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	<p>Professionswissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Musikpädagogische Kompetenzen werden schwerpunktmäßig vertieft. - Die Studierenden wissen um Gemeinsamkeiten und Differenzen zwischen Theorien und Methoden im Bereich der Musikpädagogik und in ausgewählten anderen Disziplinen und um Möglichkeiten, Querverbindungen herzustellen. - Die Studierenden wissen um Möglichkeiten der Kooperation mit anderen kulturellen Institutionen. - Die Studierenden verfügen über ein vielfältiges Methodenrepertoire für projektorientierten Unterricht. - Die Studierenden verfügen über grundlegende Fertigkeiten im Umgang mit einem für das Musizieren im Klassenverband relevanten Instrumentarium im Bandbereich. - Die Studierenden verfügen über entsprechendes Wissen, um ihre Sprechstimme ökonomisch sowie in vielfältiger Weise differenziert einzusetzen. - Die Studierenden verfügen über ein adäquates Repertoire für die Arbeit mit Kinder- und Jugendchören. - Die Studierenden verfügen über grundlegende Kompetenzen im Umgang mit Volksmusik (Schwerpunktsetzungen im Bereich des Volksliedes). <p>Selbstregulative Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden vermögen Querverbindungen zwischen den Disziplinen herzustellen. - Sie sind in der Lage, sich im wissenschaftlichen Diskurs in mündlicher und schriftlicher Form eigenständig zu artikulieren. - Sie verfügen über die nötigen Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Durchführung von musikpädagogischen Projekten. - Die Studierenden sind in der Lage, ihr Können auf Bandinstrumenten adäquat einzusetzen und an Lernende zu vermitteln. - Die Studierenden sind in der Lage, unter besonderer Berücksichtigung der Spezifika der Kinder- und Jugendstimme Chöre zu leiten. - Die Studierenden sind in der Lage, Volkslieder im Unterricht in authentischer Form zu vermitteln. <p>Haltungen und Beliefs</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind bereit, im Sinn eines Life-Long-Learnings sich mit neuen didaktischen und methodischen Ansätzen auseinanderzusetzen. - Die Studierenden sind in ihrer künftigen Tätigkeit bereit, die oben angeführten Fertigkeiten und Fähigkeiten sinnvoll in ihren Unterricht zu integrieren und sich gegebenenfalls in diesen Bereichen weiterzubilden.
Modulinhalt	<p>Die Lehrveranstaltungen dienen einerseits der vertieften Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Ansätzen im Bereich der Musikpädagogik, andererseits der gemeinsamen Diskussion und Reflexion von durch die Studierenden abgehaltenem Unterricht, wobei in diesem Zusammenhang anlassspezifisch auch Fragen der Leistungsbeurteilung und Elternarbeit thematisiert werden. Weiteres Augenmerk gilt dem Bereich des Projektunterrichts und fächerübergreifenden Ansätzen (auch in der Kooperation mit außerschulischen Institutionen).</p> <p>Durch die Integration von schulpraktischen Lehrveranstaltungen ergeben sich unmittelbare Anbindungen an die Praxis: So erschließen sich vielfältige Möglichkeiten prakti-</p>

	schen Musizierens im Klassenverband. Darüber hinaus wird dem schonenden und flexiblen Einsatz der eigenen Stimme im Unterricht Augenmerk geschenkt.
Lehrveranstaltungen	<p>ME M 2.1 SE Musikpädagogisches Seminar (2 ECTS) (SP)</p> <p>ME M 2.2 SE Kooperative Musikdidaktik (2,5 ECTS) (Anbindung (SP)</p> <p>ME M 2.3 UE Bandpraktikum 1 (1,5 ECTS)</p> <p>ME M 2.4 KG Bandpraktikum 2 (2 ECTS) (DI)</p> <p>ME M 2.5 KG Kinder- und Jugendstimm- bildung 1 (1 ECTS) (SP)</p> <p>ME M 2.6 UE Kinder- und Jugendchorpraktikum (1 ECTS)</p> <p>ME M 2.7 VU Sprechtechnik und Rhetorik 1 (1 ECTS) (SP)</p> <p>Studierende mit Instrumentalmusikerziehung als Kombinationsstudium wählen Sprechtechnik und Rhetorik 2 / für alle anderen Studierenden ist Sprechtechnik und Rhetorik 1 zu belegen.</p> <p>ME M 2.8 UE Volksmusik (1 ECTS) (IK)</p>
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/ Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Voraussetzung für Teilnahme	<p>Für ME M 2.4 KG Bandpraktikum 2: ME 2.3 UE Bandpraktikum 1 voraus</p> <p>Für ME M 2.6 UE Kinder- und Jugendchorpraktikum 2: ME M 2.5 KG Kinder- und Jugendstimm- bildung 1 voraus</p>

Lehrveranstaltung	Musikpädagogisches Konversatorium
Modulcode	ME M 3
Arbeitsaufwand gesamt	3 ECTS
Learning Outcomes	<p>Professionswissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Musikpädagogische Kompetenzen werden an konkreten Beispielen aus der Unterrichtspraxis schwerpunktmäßig vertieft. - Selbstregulative Fähigkeiten - Die Studierenden vermögen eigene Stärken und Schwächen zu erkennen. - Die Studierenden vermögen gezielt an Schwächen zu arbeiten und Stärken in ganz persönlicher Weise in ihrer Bedeutung für die Unterrichtspraxis zu reflektieren. - Studierende sind in der Lage, konstruktiv mit Anregungen und Kritik umzugehen. - Studierende vermögen Kolleginnen und Kollegen mit gezielten Beobachtungen und Ratschlägen zu unterstützen. <p>Haltungen und Beliefs</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind bereit, im Sinn eines Life-Long-Learnings an ihrer ganz persönlichen Entwicklung als Lehrende kontinuierlich weiterzuarbeiten.
Modulinhalt	Die besonderen Herausforderungen in der Arbeit mit heterogenen Gruppen werden besprochen.
Lehrveranstaltungen	ME M 3.1 KO Musikpädagogisches Konversatorium (Teil der PPS) (3 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung

Modulbezeichnung	Masterarbeit und Begleitung
Modulcode	ME M 4
Arbeitsaufwand gesamt	24 ECTS
Learning Outcomes	<p>Professionswissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden wissen um Möglichkeiten, sich das für die Erstellung einer Masterarbeit nötige Spezialwissen anzueignen. - Die Studierenden kennen vielfältige Theorien, Methoden und Forschungsansätze, die für die Erstellung ihrer Arbeit von Relevanz sind. - Die Studierenden wissen um Möglichkeiten, ihre Arbeit entsprechend zu strukturieren. <p>Selbstregulative Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden vermögen im wissenschaftlichen Diskurs, basierend auf einem sorgfältigen Vergleich bestehender Zugänge an eine Thematik, ihre persönliche Meinung zu vertreten und in adäquater Form sprachlich zu artikulieren. - Die Studierenden sind in der Lage, die für ihren Forschungsansatz adäquaten Methoden auszuwählen. - Die Studierenden vermögen in einer auch in formaler Hinsicht den Vorgaben wissenschaftlicher Arbeiten entsprechenden Weise einen eigenständigen Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs zu leisten. <p>Haltungen und Beliefs</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind bereit, sich auch nach Abschluss des Studiums über Entwicklungen im wissenschaftlichen Diskurs zu informieren und ggf. aktiv daran mitzuwirken.
Modulinhalt	Das Seminar widmet sich in Einzelbetreuung und Gruppendiskussionen spezifischen Anliegen einzelner Studierender im Abfassen von deren Masterarbeit.
Lehrveranstaltungen	ME M 4.1 SE Seminar zur Erstellung der Masterarbeit (4 ECTS) (SP) ME M 4.2 Masterarbeit (20 ECTS)
Prüfungsart	Prüfungsimmanent
Besondere Hinweise	In der Erstellung der Masterarbeit ist ein Bezug zum Bereich Fachdidaktik bzw. zu Musikpädagogik als der entsprechenden Fachwissenschaft sowie zur eigenen Unterrichtspraxis herzustellen.